

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 29

Freiburg im Breisgau, 13. Dezember

1961

Hirtenwort zum Missionstag der Kinder. — Rorate-Messen im Advent. — Austeilung der hl. Kommunion während der hl. Messe. — Nüchternheitsvorschrift in Strafanstalten. — Kirchliche Statistik. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Personalschematismus 1962. — Studententagung zur Fasten-Erziehungswoche 1962. — Exerzitien.



Nr. 195

Hirtenwort zum Missionstag der Kinder (31. Dezember 1961)

Liebe Kinder!

Auf einer einsamen Insel des Stillen Ozeans wartete einst ein berühmter Missionar, bis ihn ein Schiff mitnahm nach China. Er wollte den Menschen dort die Frohe Botschaft vom Reiche Gottes verkünden. Doch er wartete vergebens. Niemand nahm ihn mit. Und weil ihm niemand Hilfe anbot, konnte er auch die Menschen dort nicht zu Christus führen. Dieser Missionar war der heilige Franz Xaver. — So wie es ihm ergangen ist, geht es den Missionaren auch heute noch. Wenn ihnen niemand hilft, dann können sie den Menschen auch das Licht des Glaubens nicht bringen.

Liebe Kinder! Viele von euch haben das schon längst gut verstanden. Sie haben im vergangenen Jahr eifrig gebetet und geopfert. Darum konnten auch von euch Kindern aus Deutschland in diesem Jahr nahezu vier Millionen Mark zu den Missionaren geschickt werden. Dazu kommen noch viele persönliche Opfer, die nur der liebe Gott gesehen hat.

So habt ihr eine große Hilfe geleistet. Ihr habt das alles geopfert und gesammelt. Darum möchte ich euch für euren Eifer herzlich danken. Und mit mir danken auch viele Missionare aus der ganzen Welt. Sie könnten euch erzählen, daß durch euer Gebet und Opfer Tausende von Kindern im Glauben an den Heiland unterrichtet wurden und zur Taufe und ersten heiligen Kommunion vorbereitet wurden. Das ist für sie und uns alle eine große Freude.

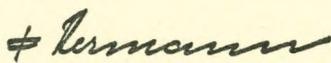
Aber, liebe Buben und Mädchen, es gibt noch Millionen Heidenkinder in Afrika, Indien und Japan, die nie Weihnachten feiern, weil sie noch nie etwas über den Heiland gehört haben. Auch ihnen sollen unsere Missionare die Frohe Botschaft bringen. Dafür sollt ihr heute und im kommenden Jahre gemeinsam beten und opfern. Am besten könntet ihr das als Mitglieder des „Päpstlichen Missionswerkes für Kinder“ tun. Ich weiß, daß die meisten von euch schon zu diesem Missionswerk gehören. Allein im letzten Jahre sind in unserem Erzbistum wieder nahezu 4 000 Kinder hinzugekommen. Aber es sind immer noch zu wenige. Ich würde mich sehr freuen, wenn einmal alle Kinder meines Erzbistums Mitglieder im Päpstlichen Missionswerk wären. Dann könntet ihr alle vereint jeden Tag miteinander beten, daß alle Kinder dieser Erde Gotteskinder werden.

Liebe katholische Väter und Mütter! Euch möchte ich aufrufen, daß ihr eure Kinder über das große Missionswerk unserer Kirche nicht im Unwissen laßt, daß ihr sie vielmehr in dieser Stunde der Weltkirche zu missionarischem Denken anleitet. „Wir bitten alle“, so sagte unser Heiliger Vater, „die durch Gebet und Sammlungen die Not der Missionen geistig und materiell erleichtern, immer wieder, daß sie diese Hilfe, die überall gebraucht wird, freiwillig vergrößern.“ (HrdKorr 14 (1960) 179). Ich bitte euch also: laßt eure Kinder in das Päpstliche Missionswerk eintreten! Und unterstützt sie in ihrem Opferwillen, wenn sie voll frohen, kindlichen Eifers für Jesus Christus und seine Kirche ihr Herz und ihre Habe einsetzen wollen.

Liebe Kinder! Ihr habt schon von dem Jungen gehört, der einst für den Heiland alles hergegeben hat, was er zum Essen mitgebracht hatte: nämlich fünf Gerstenbrote und zwei Fische. Der Heiland konnte davon allen Leuten zu essen geben. So ist es heute, an eurem Missionstag, mein Wunsch, daß auch ihr etwas von dem weitergebt, was ihr besitzt. Ihr habt das Gnadenleben erhalten. Erbetet es auch für die Heidenkinder! Ihr habt Geld erhalten für viele Dinge. Gebt davon für unsere Missionare! —

Ich vertraue darauf, liebe Buben und Mädchen, daß ihr meine Bitte auch in diesem Jahre hört und voll Freude erfüllt. In dieser Hoffnung segne ich euch, eure Eltern und eure ganze Pfarrei mit dem Segen des Allmächtigen Gottes, † des Vaters, † des Sohnes † und des Heiligen Geistes. Amen.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1961



Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 31. Dezember 1961, in den von den Kindern besuchten Gottesdiensten zu verlesen.

Nach Weisung des Heiligen Vaters ist das Päpstliche Missionswerk der Kinder die Gebets- und Opfergemeinschaft der getauften Kinder für alle ungetauften Kinder. Alle Kinder sollten ihm von der Taufe bis zum vollendeten 14. Lebensjahre angehören.

Wir erwarten, daß das Päpstliche Missionswerk der Kinder in den Seelsorgestellen, in denen es noch nicht besteht, gegründet und daß in allen übrigen eine intensive Mitgliederwerbung durchgeführt wird. Bisher ist im Bundesgebiet nur die Hälfte der Schulkinder erfaßt. Der Missionstag der Kinder wird in diesem Jahr am Sonntag, dem 31. Dezember, gehalten.

Die Kindermesse ist an diesem Tag entsprechend zu gestalten. Die Kinder mögen zum Empfang der hl. Sakramente eingeladen werden. Am Nachmittag soll eine Festandacht gehalten werden mit Aufnahme in das Päpstliche Missionswerk der Kinder, mit Segnung und Opfergang der Kinder. Diese Andacht kann zugleich Jahresschluß- und Dankandacht der Kinder sein.

Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) zu überweisen. Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Das Dezemberheft der „Unio cleri pro missionibus“ bringt Handreichungen. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder mögen es beim Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Aachen, Stephanstr. 35, anfordern.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1961

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 196

Ord. 4. 12. 61

Rorate-Messen im Advent

Die Hl. Ritenkongregation hat durch Dekret vom 13. 11. 1961 für alle deutschen Diözesen gestattet, daß entgegen den Normen von „Novum rubricarum“ im Advent bis zum 16. Dezember einschließlich täglich eine hl. Messe B. M. V. „Rorate“ als Votivmesse III. Klasse, vom 17. Dezember ab als Votivmesse II. Klasse gefeiert werden darf. Das Indult gilt für 5 Jahre.

Die Votivmesse III. Klasse ist erlaubt an allen Tagen III. und IV. Klasse. Votivmessen II. Klasse können immer gefeiert werden, wenn kein Tag I. Klasse dem entgegen steht. Die gewährte Votiv-

messe hat sowohl als missa lecta wie auch als missa in cantu Gloria, aber kein Credo. Als Praefation ist zu nehmen B.M.V. „Et te in veneratione“. Für die missa in cantu ist tonus solemnis gestattet.

Im Neudruck des Direktoriums 1962 konnte dieses Dekret nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist daher bei den Adnotationes pro adventu von dieser Erlaubnis Vormerkung zu machen.

Nr. 197

Ord. 30. 11. 61

Austeilung der hl. Kommunion während der hl. Messe

Wie uns berichtet wurde, wird in manchen Pfarreien die hl. Kommunion auch heute noch nur in den Frühgottesdiensten, dagegen nicht im Amt oder in einer Spätmesse ausgeteilt, obwohl ein Bedürfnis darnach vorhanden ist. Es ist wohl eine der schönsten Früchte der liturgischen Bewegung der letzten Jahrzehnte, daß die Zusammengehörigkeit von hl. Messe und Opfermahl neu erkannt wurde und bei vielen Christen zu einem Leben aus der Kraft des Sakramentes geführt hat. Es hieße diese gute Entwicklung bewußt aufhalten, wenn ein Priester sich weigern würde, die hl. Kommunion in allen Messen auszuteilen. Wir machen es darum unseren Geistlichen zur Pflicht, daß, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, in jeder hl. Messe den Gläubigen Gelegenheit zum Empfang der hl. Kommunion gegeben wird.

Nr. 198

Ord. 30. 11. 61

Nüchternheitsvorschrift in Strafanstalten

Die Hl. Sakramentenkongregation hat mitgeteilt, daß der Heilige Vater die haupt- und nebenamtlichen Gefängnisseelsorger bevollmächtigt hat, den Gefangenen an Sonn- und Feiertagen zu erlauben, daß sie sich vor dem Kommunionempfang nur zwei Stunden von festen Speisen enthalten müssen. Diese Vergünstigung wurde gegeben mit Rücksicht auf die in den Strafanstalten bestehenden Hausordnungen und besonderen Vorschriften für die Gefangenen.

Nr. 199

Ord. 4. 12. 61

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1961 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1962 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1962 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird. Für die Einwohnerzahlen sind die amtlichen Meldungen zu verwenden.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch zwei Blatt für die Statistik der Kircheng Austritte im Jahre 1961 beigegeben, wovon eines mit den Zählbogen an das Ordinariat einzuschicken ist. Auch Fehlanzeigen sind mit vorzulegen.

Nr. 200

Ord. 1. 12. 61

Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, sämtliche Erträgnisse der von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk für Priesterberufe, Schutzengelverein) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaften und Spenden) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 31. Dezember 1961 an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung von Geldern an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder können nicht mehr für das Jahr 1961 verbucht werden.

Nr. 201

Ord. 12. 12. 61

Personalschematismus 1962

Wir ersuchen die H.H.Dekane, bis spätestens 30. Dezember 1961 uns mitzuteilen, wieviele Personalschematismen von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Der Personalschematismus ist nur broschiert erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, möglichst umgehend berichtet werden. Sofern die im alphabetischen Ortsverzeichnis angegebene Postanschrift und die Fernsprechnummer der betreffenden Pfarrei sich geändert hat, bitten wir um kurze Benachrichtigung.

Die Vorsteher der Ordensniederlassungen ersuchen wir gleichfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis zum 30. Dezember 1961 Mitteilung zu machen.

Nr. 202

Ord. 1. 12. 61

Studientagung zur Fasten-Erziehungswoche 1962

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren Hoheneck-Zentrale in Hamm (Westf.) veranstaltet im Exerzitienhaus Schloß Fürstenried bei München

von Mittwoch, 3. Januar 1962, 10 Uhr,
bis Donnerstag, 4. Januar 1962, abends,

wiederum eine Studienkonferenz zur Vorbereitung der Fasten-Erziehungswoche 1962, die im Anschluß an die Jahreslosung der Katholischen Verbände „Damit die Welt glaube“ unter dem Leitwort steht: „Widerstehet standhaft im Glauben!“

Folgende Referate finden statt:

3. Januar

10.00 Uhr Einleitung: Zur Sinngebung unserer Tagung. Msgr. W. Baumeister, Freiburg im Breisgau.

10.30 Uhr Stellv. Fernsehdirektor Dr. Oeller, München: „Bedeutung und Problematik der Massenmedien für die Familie und für die Jugend.“

14.30 Uhr Dr. Dr. R. Wegmann, Assenhausen:
und „Die pädagogisch-menschliche Proble-
16.00 Uhr matik der modernen Massenmedien.“

17.00 Uhr Frau Paula Linhart, Aktion Jugendschutz, München: „Aktuelle Probleme des Jugendschutzes gegenüber den Massenmedien.“

20.00 Uhr Aktuelle Filme.

4. Januar

9.00 Uhr P. Dr. Robert Svoboda OSC: „Die Massenmedien und die moderne Seelsorge.“

10.00 Uhr Rektor Alois Zenner, Deutscher Katechetenverein München: „Die Massenmedien in der Religionspädagogik.“

11.00 Uhr Lehrer Gräf, Würzburg: „Behandlung der Massenmedien in der Schule.“

14.30 Uhr P. Georg Reidel SAC, Hamm/W.: „Unsere heutige Jugendarbeit gegenüber den Massenmedien.“

Die Leitung der Studienkonferenz haben: Msgr. Caritasdirektor W. Baumeister, Freiburg; P. Direktor Dr. Robert Svoboda OSC, Hamm/W.

Anmeldungen bis 20. Dezember nach Haus Hoheneck, Hamm (Westf.), Jägerallee 25, Postf. 291.

Es wird gebeten, auch interessierte Laien, besonders Erzieher und Schwestern, auf diese Konferenz aufmerksam zu machen.

Exerzitien

Der heutigen Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienkalender des Erzb. Seelsorgeamtes in Freiburg i. Br. für das erste Halbjahr 1962 bei. Die hochwürdigen Herren Pfarrer werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien hinzuweisen.

Erzbischöfliches Ordinariat